

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/205

freigegeben am 14.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 14.09.2007

Bericht zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Rastede - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
N	06.11.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das am 11. Juli 2006 durch den Niedersächsischen Landtag verabschiedete Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule ist am 27. Juli 2006 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Die mit diesem Gesetz vorgenommenen Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes sind zum Schuljahresbeginn 2007/2008 in Kraft getreten. Laut Niedersächsischem Kultusministerium wurden so die Voraussetzungen für eine umfassende Deregulierung von Verwaltungsvorschriften geschaffen und damit für erheblich erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schulen gesorgt.

Die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements soll zukünftig für die Übertragung von deutlich mehr Entscheidungsbefugnissen an die Schulen als bisher sorgen. Die Eigenverantwortliche Schule wird dabei jedoch nicht in die Beliebigkeit entlassen, da das Land seine Gestaltungs-, Ergebnis- und Ressourcenverantwortung behält. So wird der Unterricht auf der Grundlage staatlicher Lehrpläne (Kerncurricula / Rahmenrichtlinien) erteilt, die den Schulen aber mehr Freiräume als die bisherigen Rahmenrichtlinien lassen werden. Diese Freiräume erfordern eine Ausgestaltung durch die Schulen. Das Gesetz verpflichtet die Schulen einerseits, sich ein Schulprogramm zu geben. Andererseits ist über die Ergebnisse der schulischen Arbeit regelmäßig Rechenschaft abzulegen. Dazu sind Erhebungen zulässig und es werden regelmäßig Schulinspektionen durchgeführt.

Das Gesetz regelt die innere Schulverfassung neu. Verändert sind die Aufgaben der Gesamtkonferenz und vollständig überarbeitet wurden die Vorschriften über die Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters. Hinzugekommen sind die Vorschriften über den zu bildenden Schulvorstand. Das Regelungskonzept besteht darin, dass die Gesamtkonferenz über die pädagogische

dagogischen Angelegenheiten der Schule beschließt, der Schulvorstand wesentliche Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Schule übertragen bekommt und der Schulleiter neben seiner pädagogischen Gesamtverantwortung die Entscheidungs- und Durchführungsbefugnisse für das laufende Verwaltungshandeln der Schule erhält. Mit dem neuen Organ des Schulvorstandes sollen insbesondere die großen Schulen mit ihren entsprechend stark besetzten Gesamtkonferenzen ein kleines und funktionsfähiges Beschlussorgan erhalten, in dem vor allem die Eltern und die Schülerinnen und Schüler stärker in die Willensbildung an den Schulen einbezogen werden.

Der Schulträger wird zu allen Sitzungen des Schulvorstandes eingeladen, erhält alle Sitzungsunterlagen und kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vertretung durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt, da das vom Schulvorstand verwaltete finanzielle Budget für das jeweilige Haushaltsjahr bereits durch die politischen Gremien beschlossen wurde. Beschlüsse oder Entscheidungen des Schulrates, die den Schulträger betreffen und nicht durch das bewilligte Budget abgedeckt sind, müssten in jedem Fall durch die politischen Gremien bestätigt werden.

Die innere Reform des Schulsystems orientiert sich an drei Grundpfeilern:

- Das Lernen in den Schulen wird konsequent an überprüfbar zu erwerbenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Instrumente dafür sind die Bildungsstandards und ihre Konkretisierung durch Kerncurricula.
- In allen Schulen wird die Erreichung der vorgegebenen Ziele regelmäßig überprüft und damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet. Abschlussprüfungen mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, Vergleichsarbeiten und die Schulinspektion sind hierfür die bereits etablierten Verfahren.
- Das Kernstück der Reform ist aber, dass vor dem Hintergrund staatlich verantworteter Definition der Bildungsziele und staatlicher Erfolgskontrolle die Schulen erheblich erweiterte Freiräume für die Organisation des Lernens und für Verbesserung der Qualität bekommen und so zur "Eigenverantwortlichen Schule" werden. Im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen sind die Maßstäbe beschrieben, an denen sich die Schulen orientieren sollen.

Laut Kultusministerium brauchen die Schulen Freiräume für die Organisation des Lernens und eigene Personal- und Budgetkompetenzen. Sie brauchen dies, um in den Worten des Landtagsbeschlusses vom 23.6.2005 "die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit übernehmen" zu können. An den Entscheidungen, die die Schulen in Zukunft treffen, sollen auch Eltern und Schüler verantwortlich mitbeteiligt werden. Deshalb hat der Landtag die Einrichtung der Schulvorstände beschlossen. Lehrer, Eltern und Schüler werden darin zusammenwirken, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Mit Inkrafttreten der Regelungen zur Eigenverantwortung der Schule wird kleinen Schulen (weniger als 20 Vollzeitlehrereinheiten) empfohlen, eine verbindliche Zusammenarbeit in einem Schulverbund zu vereinbaren, um die mit der Eigenverantwortung wahrzunehmenden Aufgaben umfassender, aber auch entlastender wahrnehmen zu können.

Diese Vereinbarung muss eine verbindliche Absprache zur Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit enthalten.

Für die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse und Zuweisung der Anrechnungsstunden zum 01.08.2008 ist der Landesschulbehörde die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bis zum 01.03.2008 vorzulegen.

Derzeit liegen der Verwaltung noch keine aktuellen Erkenntnisse darüber vor, ob die Grundschulen im Gemeindegebiet eine verbindliche Zusammenarbeit in einem Schulverbund in Betracht ziehen.

Während der Einführungsphase der Eigenverantwortlichen Schule sind die konkreten Auswirkungen auf den Schulträger äußerst schwierig einzuschätzen.

Voraussetzung für die Zustimmung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes zum Projekt der Eigenverantwortlichen Schule war, dass das Land dauerhaft für die notwendige finanzielle Unterstützung der Schulen sorgt. Dies galt insbesondere für den Bereich der verwaltungsmäßigen Unterstützung.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat das Niedersächsische Kultusministerium die Auffassung vertreten, dass allein die gesetzliche Einführung der Eigenverantwortlichen Schule nicht zu Mehrkosten auf Schulträgerebene führen werde. Die zum 01.08.2007 an die Schulen übertragenen Entscheidungsmöglichkeiten würden im Wesentlichen den pädagogischen Bereich betreffen. Die Ausnutzung dieser Entscheidungsspielräume würde zu keinem zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten führen und insbesondere durch die den Schulleitungen zusätzlich gewährten Anrechnungsstunden aufgefangen.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben zum Ausdruck gebracht, dass sie diese positive Prognose des Kultusministeriums nicht teilen. Vielmehr wäre damit zu rechnen, dass die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule auch zu einem spürbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten führen wird.

Die weitere Entwicklung sollte somit zunächst abgewartet werden, um gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den Schulleitungen den konkreten zusätzlichen Bedarf in den Schulsekretariaten abzuklären. Dieser Bedarf müsste zunächst seitens der Schulen beim Kultusministerium geltend gemacht werden, bevor der Schulträger weitere Überlegungen zur zusätzlichen Bereitstellung von Sekretariatsstunden anstellt.

Die materielle Ausstattung der Schulen wäre in soweit betroffen, dass gegebenenfalls Platz für zusätzliches Verwaltungspersonal geschaffen werden müsste.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Veränderung der finanziellen Ausstattung (Budget) der Schulen durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule nicht gegeben.

Im Rahmen der Sitzung wird der Leiter der KGS, Herr Kip, einen kurzen Vortrag über den aktuellen Stand der Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule in Rastede, speziell der KGS, halten und auf bereits bekannte oder bestehende Problemfelder eingehen. Anschließend steht Herr Kip für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Schulträger sind derzeit noch nicht absehbar.

Anlagen:

1. Antrag der FDP
2. Flyer „Fragen und Antworten zum Schulvorstand“
3. Flyer „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“